

In diesem Text schildert Felix Wilhelm die Geschichte seines Vaterhauses, vielen Bautzern heute bekannt als „Gaststätte Mönchshof“, wo auch eine Gedenktafel an F.W. erinnert. Als Anhang wurden von mir einige alte und neue Abbildungen angefügt. Wolfgang Wilhelm 2007.

Die Geschichte des Luttitz-Nostitzschen Burglehn- hauses

Felix Wilhelm

Bautzen, 1937

Das Luttitz - Nostitzsche Burglehnhaus, in ältester Bezeichnung Burglehn Nr. 20, später Brandkataster 282, jetzt Burglehn Nr. 1, ist mein Vaterhaus. Hier wurde ich am 19. Februar 1863 geboren, hier verlebte ich meine Jugendzeit. So erklärt es sich, daß ich auch heute noch, obgleich es in andere Hände übergegangen ist, mit dem Herzen an dieser Stätte und seiner näheren Umgebung hänge. Wenn ich die Geschichte dieses Hauses schildern will, so wird es sich nicht umgehen lassen, daß ich auch etwas über den alten Stadtteil, der heute noch „Burglehn“ heißt, sage und persönliche Erinnerungen mit einflechte.

Wir sagen jetzt allgemein **das** Burglehn, in den alten Akten aber lesen wir stets **der** Burglehn. In meiner Jugend, im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, als die Stadt sich noch nicht über den Wallgürtel hinaus ausgedehnt hatte, war das Burglehn ein bevorzugtes Wohn- und Geschäftsviertel. Es wohnten hier viele höhere und mittlere Beamte, die „auf dem Gericht“, auf der Landständischen Bank und dem Rathause beschäftigt waren, und zahlreiche Handwerker.

Mein Vater eröffnete in dem Luttitz-Nostitzschen Hause, nachdem er am 11. Februar 1851 das Meisterrecht erlangt hatte, und nach Vollendung verschiedener Umbauten, 1852 eine Kunst- und Möbeltischlerei und betrieb sie bis 1877.

Zu allen Tageszeiten durchschritten zahlreiche Leute die enge Gasse, die damals an der Stelle des Bürgersteiges ein mit Kopfsteinen gepflastertes Schnittgerinne hatte. Zünftige reisende Handwerksburschen strebten gruppenweise der „Herberge zur Heimat“ zu [Jetzt seit vielen Jahren eine Bauruine / W.W.].

Wer auf dem Amtsgerichte, dem Steueramte, dem Proviantamte etwas erledigen, wer eine Schwurgerichtsverhandlung anhören, wer in der Schloßapotheke etwas besorgen wollte, ging über das Burglehn.

Jetzt ist es dort still geworden. Wer nicht dort wohnt, sucht kaum etwas dort, nur Fremde, die die Sehenswürdigkeiten der alten Stadt - und dazu gehören die mit Adelswappen geschmückten Häuser des Burglehns - aufsuchen wollen, betreten das Burglehn. Ungefährdet vom Kraftwagenverkehr spielen die vielen Jungen und Mädels, die es immer dort gibt, im Sommer mit dem Ball und Kreisel auf der Gasse und fahren bei Schnee mit ihren „Käsehitschen“ [kleine Schlitten / W.W.] die Mönchsgasse und den Schloßplatz hinab oder wetzen sich eine Schinder [Eisrinne] aus, - wenn kein Schutzmann kommt.

Das Luttitz-Nostitzsche Burglehnhaus war das erste, zu dem man von der Heringsgasse her kam. Sein Garten begann bei der Halbegasse, die wahrscheinlich deshalb so hieß, weil die eine Hälfte der Gasse landvogteilich, die andere Hälfte städtischer Besitz war. Sie trennte das Burglehn von der Marktstadt und bildet jetzt den Hofraum des Donathschen Hauses Heringsstraße 29. Durch die Halbegasse gelangte man früher von der Heringsgasse in die durchschnittlich vier sächsische Ellen = 2,26 Meter breite Feuergasse¹, die sich hinter den Burglehnhäusern an der Stadtmauer entlang bis zur Ortenburg hinzog.

Burglehnhäuser standen ferner längs des Schloßgrabens bis zur Brücke über den Graben am Matthiasturm, im Süden und Osten des Burgplatzes und an der Kleinen Predigergasse, die die Grenze des Burglehns gegen das Irrenbergviertel bildete. Von der Mitte der Kleinen Predigergasse bildete ein Gäßchen hinter dem Gersdorf-Weichaer Stiftsgebäude am Burgplatze und den Häusern Brandkataster Nr. 40 - 45 der Großen Brüdergasse, dessen einstige Führung der Stadtflurplan² noch erkennen läßt, die Grenze des Burglehns, weiterhin nach Osten das Verbindungsstück Große Brüdergasse - Burgplatz, dann ein Teil der Mönchsgasse und ein Gäßchen, das vor dem Brande von 1894 die beiden Burglehnhäuser Brandkataster Nr. 261 und 262, jetzt Burglehn Nr. 2, von der Klosterschäferei trennte.

Die Häuser zwischen der Ritter- und Messergasse sind erst im 16. Jahrhundert gebaut worden. Die Ortenburg und die Schloßschenke gehören nicht zum alten Burglehn.

Die Vorbesitzer meines väterlichen Hauses waren im Mittelalter ritterliche Burgmannen vom oberlausitzischen Adel. Ihnen gehörte das Grundstück nicht als frei verfügbares Eigentum, als Allod, sondern als Lehen, als geliehenes Besitztum. Der Grund und Boden gehörte dem Landesherrn (vor 1635 den böhmischen Königen, nach 1635 den sächsischen Kurfürsten). Da sie ihn durch ihren ständigen Vertreter, den Landvogt, der in der Ortenburg wohnte, verwalten ließen, wird das Burglehn als landvogteilich bezeichnet. Der Landvogt hatte den Edelleuten das Gelände zur Nutznießung zugewiesen, wie es auch in gleicher Weise bei den übrigen auf dem Burglehn angesessenen Landadligen geschehen war.

Auf diesem bauten sie sich nach Gutdünken und Bedürfnis eine Wohnstätte, die sie als Stadtunterkunft, als Winteraufenthalt, später zum dauernden Wohnen nach Verkauf der Landgüter³, als Witwensitz oder sonstwie verwendeten. Darüber erhielten sie vom Landvogt einen Lehnbrief zugeteilt. In diesem war ausführlich dargelegt, wozu der Lehnsträger berechtigt und verpflichtet war. Die Lehen erbten im Mannesstamm weiter bis zum siebenten Grad und gingen bei Lehen „zur gesamten Hand“ (Familienlehen), wenn männliche Leibes-

¹ Ratsakten, Rep. V Sect. II A d. 4. Vol. I 1828

² Stadtflur Bautzen. Menseblatt Nr. 13, Tiefbauamt

³ Knothe, Adelsgeschichte S. 101, 136, 176

erben fehlten, auch auf die Witwe und die Töchter über, fielen nach deren Tode aber an den Staat zurück. Bei jedem Wechsel des Besitzes mußte die Belehnung von neuem nachgesucht, gemutet werden. Die Unmündigen erhielten Mutzettel zugeteilt.

Die Landadligen des Burglehns, die Vasallen, ursprünglich die Ministerialen der einstigen deutschen Burggrafen⁴, hatten auf Grund der Lehnsbriefe die Pflicht übernommen, dem Landesherrn jederzeit auf Verlangen mit der ihnen aufgelegten Zahl wohlgerüsteter Ritterpferde Heeresfolge zu leisten. Auf dem Burgplatze⁵ versammelten sich, wenn der Befehl erging, die adligen Mannen des Burglehns, die Nostitze, Luttitze, Haugwitz, Gersdorfe, Rechenberge, Metzrade, Zeschwitz und wie sie sonst hießen, und zogen rittermäßig gerüstet, wie wir sie im Festzuge bei der Jahrtausendfeier [1933, W.W.] gesehen haben, durch den offenen Raum zwischen der jetzigen Ritter- und Messergasse in den Burghof zur weiteren Verfügung ihres Oberherrn, des Landvogtes, ein.

Am 8. August 1808 bestimmte König Friedrich August I., daß die Gerichtsbarkeit über die Burglehnshäuser in ihrem ganzen Umfange dem Oberamte zustehe. In der Verfassung, die König Anton am 4. September 1831 dem Sachsenlande gab, wurden alle Sondergerichte und Lehnspflichten aufgehoben. In den „Grundzügen der Vereinigung des Kgl. Burglehns mit dasiger Stadt in Verwaltungsangelegenheiten vom 11. Oktober 1842“ wurde bestimmt: „Der besondere Gemeindeverband der Burglehnshäuser hört auf und wird der Stadtkommune einverleibt. Alle Gemeinde- und polizeilichen Angelegenheiten werden künftig vom Stadtrate erledigt, alle Kassen der Burglehnkommune fallen weg, die Tätigkeit des Gemeindevorstandes erlischt, ihre Gerichtspersonen hören auf zu „fungieren“, ihr „Aktiv- und Passivvermögen“ geht auf die Stadtkasse über.“⁶

Da es in der Oberlausitz bis zum Jahre 1652 keine bestimmte Lehnsordnung gab, glaubte jeder Besitzer eines Lehens, befugt zu sein, dieses zu verkaufen, zu verpfänden, zu beschulden und unter die Erben bei Lebzeiten zu teilen⁷. Der „Gegenhändler“ des Landvogtes hatte die schwere Aufgabe zu leisten, dabei entstandene Lehnsirrungen zu berichtigen und darauf zu halten, daß die Lehnspflichten erfüllt würden.

Auch das Luttitz-Nostitzsche Burglehnshaus wechselte in dieser Zeit oft seine adligen Besitzer, aber doch nicht so oft, wie die meisten anderen Burglehnshäuser. Am häufigsten trat ein Besitzwechsel ein, als das Burglehn zweimal kurz hintereinander, 1620 und 1634, niederbrannte. Damals fehlten vielen Adligen die Mittel, ihre Brandstelle wieder zu bebauen; sie verkauften diese oder suchten die Belehnung überhaupt nicht mehr nach. Noch heute liegt die Reichwaldtsche Brandstelle in der Rittergasse und die Nostitz-Malschwitzsche in der Messergasse un bebaut da.

In die Zeit des ritterschaftlichen Besitzes der Burglehnshäuser fällt auch ein Zeitraum von ungefähr 150 Jahren, in dem Bürgerliche, meist Handwerker, das Burglehn inne hatten. Wie kam das?

Im 15. und 16. Jahrhundert waren eine ganze Anzahl adliger Familien auch in der Oberlausitz infolge der allgemein nach der Entdeckung Amerikas eingetretenen Geldentwertung, ferner weil sie einen viel zu kostspieligen Haushalt führten, und weil es Brauch war, im Erb-

⁴ Knothe, Rechtsgeschichte S. 4

⁵ Dr. ing. Hans Sachße, Stadtgrundriß von Bautzen S. 24

⁶ Ratsakten Rep. I Sect. IIIa Nr. 3

⁷ Dr. von Boetticher, Gesch. des Oberlaus. Adels, Bd. I, S. 45

falle das väterliche Besitztum immer wieder unter die hinterlassenen Söhne und Töchter aufzuteilen, so sehr verarmt, daß sie ihr Besitztum, oft zwangsweise, verkaufen mußten.⁸ Dazu gehörten auch ihre Burglehnshäuser. Die Bürger Bautzens erfreuten sich aber zu dieser Zeit großen Wohlstandes. Infolge der von den böhmischen Königen der Stadt verliehenen Vorrechte wuchs die Zahl der zuziehenden Handwerker so sehr an, daß sie in der inneren Stadt und auch in der Vorstadt keinen Wohnraum mehr fanden.

Damals gestattete der Magistrat den Handwerkern, sich vor dem Mauerringe, am Taschenpfortchen, vor dem Gerbertore, am Scharfenstege, vor dem Äußeren Lauentore an der Spree anzusiedeln.⁹ Um die Bürger möglichst hinter den Stadtmauern zu halten, hat der Magistrat wahrscheinlich den Landesherrn um die Genehmigung gebeten, daß die verarmten Edelleute ihre Burglehnshäuser an Handwerker verkaufen dürften. Der König wird die Erlaubnis erteilt haben, und damit war beiden Teilen geholfen.

Es gibt aber auch noch eine andere Lesart. In einigen alten handschriftlichen Chroniken¹⁰ wird erzählt, daß der Adel sich unerhörte Übergriffe gegen die Bürger und ihre Frauen habe zuschulden kommen lassen, wie dies in Kamenz geschehen war, und daß die Bürger die Adligen vom Burglehn vertrieben hätten. Gestützt wird diese chronikalische Nachricht durch die „Akta, die Jurisdiktion des Churfürstlichen Oberamts über den Burglehn zu Budissin“ von 1695, wo, auf frühere Geschehnisse zurückweisend, zu lesen ist: „Die damalige Kgl. Maj. hat Bericht empfangen, daß auf gedachtem Burglehn zu Budissin einige leichtfertige Personen durch Mord und andere Übel und Unfug gestiftet, und dem Landvogt anbefohlen, solche abschaffen und gebührend nachstrafen lassen, auch Vorsehung tun, das auf solchem Burglehn jederzeit ehrbare, fromme und gottesfürchtige Leute erhalten werden.“¹¹

Welches auch immer die Gründe gewesen sein mögen, jedenfalls hat, wie die Klare-Wahrensche Chronik (Stadtbücherei) angibt, „1474 ein Rath zu Budissin von Könige Privilegia erlanget, des Burglehns Gütter kauffen und vor gehegeter Bank aufnehmen mögen“. Die Bürgerlichen und Handwerker wurden nicht dauernde Besitzer der Burglehnshäuser, sondern erhielten sie auf des Königs Anordnung durch den Landvogt als Lehen, „alz borglehns recht unde gewohnheit ist“.

Auch das Domkapitel erwarb um diese Zeit Besitz auf dem Burglehn.¹² Gewiß sind einige von den 26 Burglehnshäusern immer in adligem Besitz geblieben; zu ihnen hat auch das Luttitz-Nostitzsche Haus gehört. Daß noch im Jahre 1561 Bürgerliche auf dem Burglehn wohnten, ersehen wir aus der „Instruktion“ für den Landeshauptmann Hans von Schlieben.

Kaum hundert Jahre später (1640) aber bekundet der Landeshauptmann Hans Wolf von Gersdorf, daß es auf dem Burglehn keine Handwerker, sondern nur Edelleute gebe. Es ist anzunehmen, daß die Lehen der Bürgerlichen dann nicht erneuert wurden, wenn alte Geschlechter sich wieder um Sitze auf dem Burglehn bewarben (muteten). Trotzdem wohnten 1699 auch noch bürgerliche Handwerker dort.¹³

⁸ Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels S. 7 - 14

⁹ Schreiben des Magistrats an den Kurfürsten Johann Georg I. vom 31. August 1635 (Stadtarchiv)

¹⁰ Chronik A 15 S. 323 u.a. (Stadtbücherei)

¹¹ Ortenburg Archiv XI Abschn. II A Nr. 3 Bl. 2 u. 85. 52b

¹² Domstiftl. Archiv, Bautzen, Loc. XIX S. 6

¹³ Oberlausitzer Collectionswerk II S. 1361

Auf Betreiben der Landstände setzte Kaiser Matthias im Jahre 1615 eine „Lehnkommission“ ein, die die völlig in Unordnung gekommenen Verhältnisse auf dem Burglehn untersuchen, neu ordnen und dazu die Lehnsbriefe und Mutzettel der Unmündigen einfordern, durchsehen und Abschriften davon herstellen sollte. Die Oberlausitzer Städte reichten auf Verlangen dem Landeshauptmann ihre Lehnsbriefe ein, die Landstände aber erst, als man ihnen den Verlust der Lehen androhte. Die eingegangenen Urkunden ließ die Lehnkommission „in gewisse unterschiedliche große Volumina und sechs Bücher abgeteilt und geheftet“ vereinigen.

Bei der Beschießung der Stadt durch Johann Georg I. im Jahre 1620 brannten die Ortenburg und das Burglehn ab. Dabei wurden viele der auf der Ortenburg niedergelegten Lehnsakten vernichtet.¹⁴ Dieser Umstand erschwert es ungemein, die Inhaber der Burglehnshäuser vor dieser Zeit festzustellen.

Am 27. August 1654 trat eine Lehnordnung, ein „Lehnspaktum“, in Kraft, in dem der Kurfürst Johann Georg I. auf Wunsch der Landstände bestimmte, daß „zur Beförderung des landesherrlichen Interesses und zur Erhaltung und Fortpflanzung der adligen Geschlechter kein Landsaß sein Lehn- und Erbgut (auch sein Burglehnhaus. Anm. d. Verf.) jemand anders als einem Vierschildigen Herren-Standes (Standesherrn) oder von Adel uralten Geschlechts und Herkommens überlassen, verpfänden oder verkaufen dürfe¹⁵, nicht aber an Kommunen und Angehörige des Bürgerstandes.

Diese Verordnung bestand mit verschiedenen Abmilderungen noch im Jahre 1842, als die Stadt Bautzen das Burglehn einbezirkte. Wir werden sehen, daß die Bürgerlichen, in deren Hände am Anfange des 19. Jahrhunderts auch das Luttitz-Nostitzsche Haus überging, entweder adlige Lehnbürgen stellen oder vom König Friedrich August I. den persönlichen Adel kaufen mußten, was gegen 150 Taler kostete.

Welches waren nun die Besitzer des Luttitz-Nostitzschen Burglehn-Hauses? Wenn wir die Besiedlung des Burglehns durch ritterliche Burgmannen in die Zeit der Stadtwerdung, also um 1200 verlegen, so dürfen wir annehmen, daß auch damals schon das Grundstück Burglehn Nr. 1 mit einem Adelshause bebaut gewesen ist. Doch fehlen darüber bis ins 16. Jahrhundert alle urkundlichen Nachrichten. Als die ältesten Lehnsträger meines väterlichen Geburtshauses werden die Herren von Luttitz (Lawtitz, Lottitz, Lautitz bei Löbau) genannt.

Das Geschlecht derer von Luttitz war schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf Milstrich und Schirgiswalde angesessen. Das Stammhaus Schirgiswalde schaltet für uns aus. Aus dem Stammhaufe Milstrich-Grüngräbchen ging Heinrich von Luttitz hervor, der 1551 starb. Sein ältester Sohn Johann von Luttitz übernahm im Jahre 1565 die Anteile seiner fünf Brüder an den väterlichen Gütern. Sie begründeten die vier Linien des Stammhauses Milstrich.

Von diesen kommt für uns nur die erste Linie, Abraham von Luttitz auf Weidnitz, Luga und Sollschwitz und die vierte Linie, Friedrich von Luttitz auf Milstrich, Loga und Saritsch in Betracht.

Von diesem Friedrich von Luttitz wird berichtet: „Er besaß ein Haus auf dem Burglehn“.¹⁶ Wahrscheinlich hat er es zuerst gemeinschaftlich mit seinen noch lebenden Brüdern, dann allein inne gehabt. Da von ihm nicht gesagt wird, daß er es erwarb, darf angenommen werden,

¹⁴ Dr. von Boetticher, a. a. O. Bd. II S. 109

¹⁵ Dr. von Boetticher, a. a. O. Bd. I S. 38

¹⁶ Dr. von Boetticher, a. a. O. Bö. II S. 112

daß er es von seinem Vater Heinrich von Luttitz auf Milstrich und Grüngräbchen geerbt hatte. Es ist anzunehmen, aber nicht zu beweisen, daß auch dessen Vorfahren, die wir nicht kennen, schon Besitzer des Burglehnhauses gewesen sind.

Friedrich von Luttitz war mit Magdalena von Nostitz aus dem Hause Quolsdorf vermählt und hatte eine Tochter und die vier Söhne Hans Heinrich, Christoph, Elias und Friedrich der Jüngere, denen nach des Vaters Tode außer seinen Gütern auch das Burglehnhaus als gemeinschaftlicher Besitz zufiel. Hans Heinrich war so verschuldet, daß seine Gläubiger nach seinem Tode 1641 sein Besitztum anderweit verkauften. Auch die Brüder scheinen in keinen guten Vermögensverhältnissen gewesen zu sein, denn sie verkauften schon zu Lebzeiten ihres Bruders Hans Heinrich im Jahre 1629 ihr „Burglehnhaus nebst Garten“ für 450 Taler an Christoph von Luttitz auf Weidlitz und Luga, den zweiten Sohn Abrahams, ihren Vetter.

Aus dem Kaufbriefe ersehen wir, daß nicht das Luttitz-Räckelwitzsche Haus, jetzt Burgplatz 2, oder das Luttitz-Teichaer Haus, jetzt Kleine Predigergasse 1, sondern das Haus Burglehn 1 gemeint ist; denn es heißt von dem Burglehnhaus mit Garten „neben E. E. Rhats freyem, eigenthümlich zustehenden Durchgang auf die Mauern und Pasteyen gelegen“.¹⁷ Dieser Durchgang ist die Halbegasse, von der wir schon früher gesagt haben, daß sie das Luttitz-Nostitzsche Burglehngrundstück im Süden begrenze. Somit war das Lehen von der 4. Linie auf die 1. Linie des Stammes Luttitz-Milstrich übergegangen.

Da Christoph von Luttitz (damals auf Weidlitz und Luga) in zweiter Ehe mit Catharina von Rechenberg vermählt war, wird er an dem Hause neben dem Familienwappen der Luttitze, einem gespaltenen Schild, vorn in Silber eine Bärenatze, die Krallen nach oben und rechts gerichtet, hinten blau ohne Bild, auch das Wappen seiner Gattin, das Rechenbergsche, haben anbringen lassen, nämlich den schwarzen, nach rechts gerichteten, gekrönten Widderkopf mit goldenen Hörnern in rotem Feld, wie wir es am ehemals Rechenbergschen Hause, jetzt Burglehn 9, heute noch angebracht sehen. Von den 12 Kindern des Christoph von Luttitz blieb zuletzt Hans Christoph, der alle seine Geschwister überlebte (1623 - 1689), im Besitze dieses Lehens.

Von diesem Hans Christoph erbt es sein einziger, die beiden Eltern überlebender Sohn Hans Adolf von Luttitz auf Weidlitz, Luga und Dürrhennersöorf (1653 - 1696). Er starb in Bautzen und wurde in Beiersdorf begraben. Da Hans Adolf wahrscheinlich kinderlos war - es werden von ihm keine Nachkommen erwähnt - , verkaufte er bei Lebzeiten 1668 sein Burglehnhaus an Georg Abraham von Pentzig auf Jeßnitz für 400 Taler. Dieser war in erster Ehe mit Ursula Magdalena von Luttitz, der ältesten der sechs Töchter des Abraham Benno von Luttitz aus der 1. Linie des Stammhauses Milstrich, vermählt.

Georg Abraham von Pentzig wird nun an seinem Burglehnhouse sein Familienwappen, im blauen Schilde ein in Rot und Silber geschachter Adlerflügel, neben dem Luttitzschen Wappen, dem seiner Gattin, haben anbringen lassen. Zunächst besah Georg Abraham von Pentzig mit seinem Schwager Hans von Dallwitz auf Steinitz das Haus gemeinschaftlich, kaufte aber 1672 dessen Anteil für 200 Taler. Er starb am 2. März 1681.

Die hinterlassenen Erben verkauften das Burglehnhaus, da sie sämtlich außerhalb der Oberlausitz ihren Wohnsitz hatten, an Anna Helena von Berge, geb. von Nabenu (1696),

¹⁷ von Boetticher, a. a. O. II S. 109

die Gattin des Adolf Benjamin von Berge (1671—1717). Sie selbst starb am 18. August 1729.¹⁸

Im Jahre 1699 kaufte es Peter Rudolf von Pentzig aus der Linie Pielitz-Belschwitz (Eben-dörfel) von Anna Helene von Berge für 750 Taler und brachte es wieder in den Besitz der Pentzige. Er wurde am 28. November 1641 in Bautzen geboren, war später brandenburgischer Hauptmann im Leibregiment zu Fuß unter Generalfeldmarschall von Derfflinger, wurde 1692 Hofrichter in der Oberlausitz beim Oberamt zu Bautzen, bekleidete dieses Amt dreißig Jahre lang und erfreute sich hohen Ansehens. Er starb am 2. Dezember 1726 im Alter von 85 Jahren in seinem Burglehnshaus und wurde in Hochkirch begraben, wo sich an der Kirchhofmauer noch sein verwitterter Grabstein befindet.¹⁹ Nachkommen der Linie von Pentzig-Pielitz haben heute noch das alte Stammgut in Ebendörfel, einst mit Ober- und Niedergerichten begabt, inne. Aber den Adel haben sie seit ungefähr zwei Jahrhunderten abgelegt.

Die Gemahlin des Rudolf von Pentzig, Maria Juliane Nickisch von Rosenegk, schenkte ihm vier Töchter: Juliane Elisabeth, Sophie Margarete, Leonore Cunigunde und Johanna Sidonie. Diese erbten das Burglehnshaus ihrer Eltern. Im Jahre 1728 verkauften es die vier Schwestern an Hans Christoph von Nostitz auf Nieder-Neundorf, der es im Jahre 1734 an seinen Vetter Wolf Gottlob Traugott von Nostitz auf Oppach, See, Sproitz und Moholz²⁰ wieder verkaufte. Er gehörte der Linie Nostitz-Jänkenöorf an, wurde am 12. Dezember 1685 geboren und starb in See am 22. Juli 1735. Er war vermählt mit Charlotte Elisabeth von Ziegler und Klipphausen (1691 - 1746).

Auf diese beiden weist das Doppelwappen, das sich heute über der Tür des Hauses Burglehn 1 befindet, hin. Das Nostitzsche Wappenbild ist verschieden gedeutet worden. Im blauen Schilde sehen wir zwei aufgerichtete, mit den Spitzen nach auswärts gekehrte, rot und weiß geschachtete Büffelhörner. Helm mit rot-silbernem Wulst. Kleinod (Helmschmuck): die Hörner des Schildes. Decken: rot-silbern.²¹

Knothe hält die Bilder des Schildes für Darstellungen eines alten, hölzernen Musikinstrumentes, wendisch Nossetecz, Nosacig, gleich Krummohren oder Zinken, wovon der Name des Adelsgeschlechts Nostitz (Dorf bei Löbau) herkomme. Später habe man blasbare Rinds- oder Büffelhörner benutzt, deren dickeres Ende (Sturz) nach unten, das dünnere Mundstück nach oben gezeichnet wurde. Daher auch die Schweifung der Helmzier.²²

Das Wappen der von Ziegler und Klipphausen beschreibt Tyroff, Wappenbuch der Sächsischen Staaten V Tfl. 100, folgendermaßen: In Silber ein roter Mauerbalken mit Zinnen, Helm mit rot-silbernem Wulst. Kleinod: silbern, oben mit schwarzen Hahnenfedern besetzte Säule, die durch ein rotes Ziegeldach gesteckt ist. Decke: rot-silbern.

Weil die Nostitze das letzte Adelsgeschlecht waren, die mein Vaterhaus besaßen, ist ihr Wappen an ihm bis zur Jetztzeit erhalten geblieben. Wolf Gottlob Traugott von Nostitz hatte 12 Kinder. Von seinen beiden ihn überlebenden Söhnen hieß der jüngere Wolf Gottlob. Nach seinem Tode im Jahre 1754 ging das Burglehnshaus in den Besitz seiner Witwe Charlot-

¹⁸ von Boetticher, a. a. O. I S. 130

¹⁹ von Boetticher, a. a. O. II S. 422, 423

²⁰ von Boetticher, a. a. O. II S. 339

²¹ Sächsisches Wappenbuch, Freih. von Zedtwitz, 1899

²² Adelsgeschichte, N. Ls. Mg. 67. Bd.

te Elisabeth geb. von Ziegler und Klipphausen und seiner vier noch lebenden Schwestern über.

Von den zwei den Vater überlebenden Söhnen hieß der jüngere Wolf Gottlob von Nostitz (1718 - 1759). Er war in erster Ehe mit Christiane Margarete von Lindenau aus dem Hause Schmorkau vermählt. Diese kaufte im Jahre 1754 von ihren vier Schwägerinnen das Burglehnhaus, das diese nach dem Tode der Mutter von ihr geerbt hatten, für 1500 Taler. Sie starb 1759, ohne Kinder zu hinterlassen.

Aus der zweiten Ehe Wolf Gottlobs mit Iuliana Eleonora Ernestine von Kiesenwetter ging deren einziger Sohn Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänkendorf auf Oppach und Moholz, der beiden väterlichen Güter, als Erbe des Burglehnhauses hervor.

Gottlob Adolf Ernst gehört zu den bedeutendsten Männern des Geschlechtes von Nostitz. Fr. v. Boetticher berichtet über ihn²³: „Er wurde zu See am 21. April 1765 geboren, trat in den Sächsischen Staatsdienst als Auditor beim Oberhofgericht zu Leipzig, wurde 1785 wirklicher Finanzrat, später Beisitzer des Oberlausitzischen Judicium ordinarium, Mitglied der Kriminal-Kassen-Deputation, Beisitzer des landständischen Waisenamtes, 1792 Landesältester des Bautzener Kreises, 1804 Oberamtshauptmann der Oberlausitz. Im Jahre 1807 wurde er als Oberkonsistorialpräsident nach Dresden versetzt, erhielt 1809 seine Ernennung als Konferenzminister und Wirklichen Geheimrat. 1831 trat er von den eigentlichen Staatsgeschäften zurück, blieb aber bis zu seinem Tode Ordenskanzler. Ein ausgezeichnete Staatsmann, ein um seinen Fürsten und sein Vaterland hochverdienter Mann, starb er auf seinem Gute Oppach am 15. Oktober 1836. Neben seinen Schriften gemeinnützigen Inhalts veröffentlichte er unter dem Namen „Arthur von Nordstern“ zahlreiche Gedichte. Gottlob Adolf Ernst war vom Jahre 1795 bis 1817 verdienter Präsident der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Sein Bildnis schmückt den Sitzungssaal der Gesellschaft und ist im Neuen Laus. Mag. Bd. 80 enthalten.“ Außerdem war Gottlob Adolf Ernst noch Domherr des Stifts Merseburg.²⁴

Da Gottlob Adolf Ernst von Nostitz seiner Amtsgeschäfte wegen ständig in Dresden wohnte, verkaufte er außer seinem Stammgut Oppach alle in der Lausitz ihm gehörenden Rittergüter und auch sein Burglehnhaus. Dieses kaufte am 22. März 1793 Christoph Adolf Prentzel auf Großseitschen, Kgl. Sächs. Kriegsrat zu Dresden, für 3500 Taler.²⁵

Prentzel verpflichtete sich auf Grund „Landesherrlichen Rescriptes“ vom 3. Dezember 1791 und 10. Juni 1793, bei künftiger Veräußerung das Grundstück nur Personen von Adel zu überlassen.²⁶ Zu dem Lutwitzschen Erb- und Allodial-Wohnhaus nebst Garten gehörte auch das vom benachbarten Nostitz-Leichnamschen Hause (Burglehn 3) zugebrachte, zu Burgmannslehn gehende Gewölbe samt darüber gebauten Stuben und Böden.²⁷

Da Prentzel das Grundstück an einen Bürgerlichen, an den Tuchfabrikanten, Bürger und Biereigner Karl Siegmund Strenger, weiterverkaufen wollte, erwachsen ihm große Schwierigkeiten. Acht Jahre dauerten die Verhandlungen mit dem Oberamtsgericht (1811 -1819),

²³ Geschichte des Oberlausitzer Adels II S. 342

²⁴ Grundakten des Amtsgerichts Bautzen, Fol. 8, Burglehnanteil des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Bautzen, Vol. II, Bl. 13

²⁵ Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 3 u. 7

²⁶ Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 11

²⁷ Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 12

das endlich entschied, daß Strenger vorher zwei dem früheren Adel angehörende Lehnsbürgen stellen müsse, die mit belehnt würden. Erst dann erhielt er laut Kaufbrief vom 30. August 1819 das Burglehnbaus nebst den vom Nostitz-Leichnamschen Hause zugebrachten Anteilen zu Erb- und Allodio unter den gebräuchlichen Vorbehalten und Kautelen gereicht".²⁸

Strenger hatte das Burglehnhaus zuerst in Gemeinschaft seiner Geschwister, vertreten durch Johanne Friderike Mühlport geb. Strenger, erworben. Am 8. September 1828 kaufte er die Anteile seiner Geschwister und erhielt es nun als alleiniger Besitzer als Mannlehen, „wie es Burglehns Art, Natur und Eigenschaft ist, vor männiglich ungehindert, jedoch uns, unsern Erben und Nachkommen an Lehen, Diensten, Folgen und andern zustehenden Herrlich- und Gerechtigkeiten, auch männiglich vorgehenden erweislich älteren Rechten un- schädlich zugeteilt.“²⁹

Am 30. Juli 1829 verkaufte es Strenger an Samuel Friedrich von Meurer³⁰ auf Dittmannsdorf bei Reichenbach für 2600 Taler und ließ diesem alle Lehen auf. Seine Mitbelehnten waren Adolf Christian Canzler, Rittmeister und Georg Kappler auf Triebitz nebst ihren Leibes- und Lehnserben. Er starb am 15. Juli 1844. In seinem Testamente bestimmte er seinen jüngsten Sohn Friedrich Kurt von Meurer, Ökonom in Radewise bei Spremberg, zum Erben seines Burglehnhauses, dem es am 5. September 1845 zugeschrieben wurde.³¹

Die Burglehnshäuser waren im Jahre 1842 der Stadt einbezirkt, „der Jurisdiktion des Landgerichts zu Budissin“ unterstellt und ihre Mannslehn-Eigenschaft in reines Erbe verwandelt worden. Dies wurde jedem Hausbesitzer auf dem Burglehn durch einen „Liberationsschein vom 2. November 1848“ mitgeteilt.

Am 2. Januar 1852 kaufte mein Vater, der Tischlermeister Friedrich Hermann Wilhelm, das Luttitz-Nostitzsche Haus mit allen Haupt- und Nebengebäuden und allem Zubehör, Rechten und Nutzungen³² „und dem hinzugeschlagenen, sonst bei dem Nostitz-Leichnamschen Burglehnhause cat. n. 238/19 befindlich gewesenem, bereits 1794 zum Luttitzschen Hause gebrachten, lt. Urk. des Appelations-Gerichts Budissin v. 4. Dez. 1848 allda definierten Gewölbe, nebst darüber gebauten Stuben und Böden.“³³

Sein Betrieb erweiterte sich von Jahr zu Jahr immer mehr. Demgemäß gestaltete er die Räumlichkeiten um und errichtete Neubauten. Im Jahre 1874 ernannte ihn das Amtsgericht zum Lokalrichter und verpflichteten Auktionator. Er gab deshalb seine Tischlerei auf. Da er nun den im Jahre 1870 erbauten Holzschuppen nicht mehr benötigte, baute er ihn zu einem Wohnhause um. Er trennte von der Parzelle 123 des Flurbuches für die Stadt Bautzen die Parzelle 123 b ab, zu der außer dem obengenannten Wohnhause auch der nach der Straße zu gelegene Garten gehörte, und verkaufte es am 21. Mai 1875 an den Goldschläger Karl Eduard Naumann.³⁴

²⁸ Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 67

²⁹ Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 69

³⁰ von Meurer, Einwohnerregister der Stadt Bud. 1835, Stadtarchiv

³¹ Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 142

³² Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 151

³³ Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 149

³⁴ Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 186: a. a. O. Bd. II Bl. 1 u. f

Jetzt besitzt es Frau verw. Martha Gerber, Elektro-Installation. So ist der Nachweis geführt, daß ihr Grundstück zum Burglehn gehört, nicht aber zur Heringsstraße. Es müßte die Hausnummer Burglehn 1b und nicht Heringsgasse 31 führen.

[Geschäftskarte der Tischlerei Hermann Wilhelms, des Vaters von Felix Wilhelm, um 1860/70. / W.W.]



Als meine Eltern in ihr Grundstück Bahnhofstraße 15 [heute „Tschirnerstraße 15“ / W.W.] gezogen waren, verkaufte mein Vater das Burglehnhaus am 11. April 1906 an den Böttchermeister Ernst Büttner. Nach seinem Ableben ging es in den Besitz seiner Witwe Anna Martha, gesch. Tutewohl, geb. Flor, über.

Am 8. September 1923 veräußerte sie es der derzeitigen Besitzerin Frau Marie gesch. Pladen, geb. Mieth, in Bautzen.

[Der Kaufmann Pladen führte darin bis ca. 1974 das zu diesem Zeitpunkt wohl altertümlichste Lebensmittelgeschäft Bautzens in den historischen Gewölben weiter. / W.W.]

So wurde aus dem ehemaligen Adelshause ein kleinbürgerliches; nur das Wappen über der Haustüre erinnert noch an die vergangenen Zeiten.

Das Luttitz-Nostitzsche Burglehnhaus glich im Mittelalter in seinem Bau und in seiner Einrichtung den ländlichen Häusern des oberlausitzischen Adels. Aus den auf uns gekommenen Berichten ersehen wir, das den eigentlichen Wohnräumen ein äußerst geringer Platz zugemessen war, und wir wundern uns, wie die meist sehr kinderreichen Adelsfamilien damit auskamen, wenn sie, wie es meist geschah, während der Wintermonate vom Lande in ihr Burglehnhaus übersiedelten. So hatte z. B. Wolf Adolf Traugott von Nostitz zwölf Kinder, von denen allerdings mehrere schon in früher Jugend starben, vielleicht infolge der gesundheitlich schlechten Wohnverhältnisse.

Der meiste Raum diente zur Unterbringung der Wagen, Pferde und des zur Nahrung gehaltenen Viehes. In dem Vorverkaufsbriefe des A. Prentzel von S. Strenger von 1811 werden an Räumen genannt: Stuben, Kammern, Boden, eine „Küche“, ein Keller, Ställe, Schuppen, Gehöfte und ein dabei befindlicher Garten.³⁵ Daraus ersehen wir, daß das Luttitz-Nostitzsche Burgmannslehen zu den größeren Häusern gehörte, denn nur wenige hatten auch ein „Gartenfleckl“.

³⁵ Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 12

Wir finden ferner im Jahre 1793 beurkundet, daß zu diesem Lehen noch zwei Gewölbe mit darüber gebauten Stuben und Boden von den anstoßenden Nostitz-Leichnamschen gebracht worden waren.³⁶ In welchen Jahren dies geschehen ist, konnte nicht festgestellt werden.

Wenden wir nun unsern Blick auf die Gestalt des Hauses und seine Veränderungen im Laufe der Zeit. Wir unterscheiden an diesem Burglehnshause ein Vordergebäude, ein Hinterhaus und einen Verbindungsbau mit den Nostitz-Leichnamschen Gewölben gegen Norden hin. Dazwischen lag einst ein Hof, in den man durch ein großes, zweiflügeliges Tor einfahren konnte. Dieses Tor ist noch vorhanden und wird auch heute noch durch einen vorgelegten Querbalken, der Mauerführung hat, gesperrt, wie es ehemals allgemein Brauch war. Es ist aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis heute erhalten geblieben.³⁷ Eine hohe, mit Platten abgedeckte Bruchsteinmauer umschloß den unbebauten Teil und den Garten (linke Hälfte des Grundstücks auf dem Plane) nach der Straße, der Halbegasse und der Feuergasse zu.

In dem an die Feuergasse grenzenden Hinterhause finden wir die alte Küche und den kleinen Keller. Es wird demnach das Wohnhaus der Adligen gewesen sein. Im Vorder- und Seitengebäude befanden sich die Ställe und Schuppen. Die Erdgeschoßräume zeigen durchweg meterstarke Bruchsteinmauern und Deckengewölbe. Aus der kleinen gewölbten Küche kann man unmittelbar in den Keller hinabsteigen. Die Obergeschosse werden, soweit solche vorhanden waren, wie bei den andern Burglehnshäusern, „von Holze abgebunden, geklebt und auswendig mit Brettern nebst den Giebeln, das Dach mit Schindeln gedeckt“ gewesen sein.³⁸

Ich erinnere mich noch deutlich der gegenüber liegenden Burglehnshäuser, des Haugwitz-Temritzschen und des Ponikauschen, die ebenso gebaut waren, und die ich als Schüler abgezeichnet habe.³⁹ In ihnen brach 1894 der Brand aus, der die Häuser selbst und die Häuser an der Mönchskirchenruine einäscherte. Bei den großen Bränden von 1620 und 1634 sind die Obergeschosse meines Vaterhauses gewiß auch in Flammen aufgegangen, aber die Erdgeschosse sind dennoch bewohnbar geblieben; denn niemals wird in den alten Lehnbriefen das Luttitz-Nostitzsche Haus als „Brandstelle“ genannt. Im Jahre 1709 wird noch von hölzernen Rauchfängen und 1828 von häufiger Schindelbedachung [[Holzschindeln / W.W.](#)] bei den Burglehnshäusern gesprochen.

Während das Haus in früheren Zeiten nur der Adelsfamilie und einem oder zwei Bedienten als Wohnung diente, wohnen jetzt eine ganze Anzahl Parteien darin. Es läßt sich nicht feststellen, wann die Ställe und Schuppen zu Wohnungen ausgebaut worden sind. Wahrscheinlich wird dies von dem Landesältesten von Nostitz und Jänkendorf und seinen Nachfolgern Prentzel, Strenger und Meurer geschehen sein. Das Einwohner-Steuerregister von 1835 nennt außer Herrn von Meurer, seiner Wirtschafterin und seinem Dienstmädchen nur zwei Mieter, das Register von 1836 nennt bereits sechs Mietparteien.⁴⁰ Das Einwohnerbuch von 1929 weist 12 dort wohnende Parteien auf.

Den Hauptumbau hat wahrscheinlich Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänkendorf vorgenommen. So ließ er die einschließliche der Brustwehrmauer außen fast 7 Meter hohe Stadtmauer hinter seinem Hause bis auf die Stützmauer nach dem Pfarrgarten St. Michael zu

³⁶ Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 17

³⁷ Gurlitt, Bau- und Kunstdenkmäler, Bautzen (Stadt), S. 291

³⁸ Landständisches Archiv. Bautzen Bd. XIV 2 u. 5

³⁹ Bild in der Blättersammlung des Stadtmuseums

⁴⁰ Ratsakten, Stadtarchiv

in einer Länge von 12 Ellen (6,79 Meter) niederreißen, um Sonnenlicht für seine Wohnung zu erhalten, mit Platten abdecken und durch einen Holzzaun abschließen.

Den Teil der Feuergasse zog er ein und gewann so den „Hinterhof“. In meiner Jugend war er schon in ein sonniges Gärtchen verwandelt worden. An der Sonnenwand des Hauses rankten sich Weinstöcke empor und brachten köstliche Trauben in Fülle zur Reife. Der Hinterhof war der tägliche Spielplatz für uns Geschwister. Unsere Mutter hatte uns dann stets „unter den Augen“, wenn sie am Stubenfenster nähte oder in der Küche arbeitete. Einen Teil der 1,56 Meter starken Stadtmauer war in Höhe von fast 2 Meter stehengelassen und mit einem Stufenaufgange versehen worden und bildete einen Aussichtspunkt nach dem Scharfenstege und der Dresdener Straße zu, der die Pflaumenbäume des Pfarrgartens überragte. Wir nannten ihn „die Terrasse“. Jetzt besteht er nicht mehr.

Außerdem ließ Nostitz eine Ableitung des Wassers vom Röhrtroge [öfftl. Wasserstelle / W.W.] in der Heringsgasse bis in den Hof seines Hauses legen, wofür er an den Stadtrat jährlich 5 Taler zu entrichten hatte.⁴¹ Er baute die alten deutschen Steig-Feueressen [steingemauert / W.W.] des Hauses ein und deckte es mit Ziegeln ein.

Die jetzige Besitzerin ließ im Vorjahre den alten Schornstein des Vorderhauses durch einen neuzeitlichen ersetzen. Beim Abbruch zeigte sich, daß dem alten Schornstein eine gußeiserne Ofenplatte mit einer Rittergestalt in römischer Rüstung, wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert, als Grundlage gedient hatte. Diese alte Ofenplatte ist an der Wand im Hausflur angebracht worden.

Strenger betrachtete die längs der Mauer des Vorgartens hin führende Feuergasse als zu seinem Grundstück gehörend und legte dort einen Kegelschub an. Als er dann das Haus an Meurer weiter verkaufte, behielt er sich im Kaufbriefe die weitere Benutzung des Kegelschubes ausdrücklich vor.⁴²

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts fingen die Stadtmauern, besonders der hölzerne Brustwehrgang mit dem Ziegeldach darüber, an, an vielen Stellen zu verfallen. Die Besitzer der an die Feuergasse grenzenden Häuser hatten diese eigenmächtig mit Ställen und Schuppen verbaut und allerlei Unrat dort abgelagert. Wiederholt ersuchten sie den Stadtrat, ihnen die Feuergasse abzutreten und das Abreißen der Licht und Luft raubenden Stadtmauer zu erlauben.

1828 beschloß der Stadtrat, die Stadtmauer und die Feuergasse den Anliegern gegen ein jährliches Entgelt von einem Pfennig für die laufende Elle zu übereignen, behielt sich aber vor, daß die beim Abbruch gewonnenen Steine ihm gehörten. Die meisten Hausbesitzer, auch die des Burglehns, trugen nun in den folgenden Jahren die Mauern bis auf die Stützmauern ab und schlugen die Feuergasse ihren Grundstücken zu.

Mein Vater aber ließ den noch vorhandenen Teil der Stadtmauer stehen und baute an diese einen 48 Ellen langen massiven Schuppen für Holzställe und Bretter, den er dann in den Jahren 1870/71 in ein Wohnhaus umwandelte.⁴³ Vom Pfarrgarten aus gesehen zeigt uns dieses Wohnhaus noch die ganze einstige Höhe der inneren Stadtmauer. Es ist der einzig erhalten gebliebene Teil der inneren Stadtmauer in längerer Ausdehnung.

⁴¹ Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 13. Dekret des Stadtrats vom 21. Mai 1801

⁴² Amtsgerichtsakten a. a. O. Bl. 82

⁴³ Bauakten des Stadtrates über Grundstück Ortskat. 282. Rep. IIIa Nr. 282. Bl. 1, 3, 8, 15, 19 u.f.

Noch ganz deutlich erinnere ich mich des damaligen Umbaues. Um eine größere Wohnfläche für die Stuben zu erhalten, mußte die Stadtmauer bis auf die Stärke der Brustwehrmauer (1 Elle = 56,6 Zentimeter) abgetragen werden. Das aber war eine sehr schwierige Sache. Der Mörtel der alten Stadtmauer war im Laufe der Zeit eisenfest geworden, oft mußte mit Pulver gesprengt werden. Besonders schwierig war, die doppelte Reihe der Fenster nach dem Pfarrgarten zu auszubrechen.

Im ehemals Brüsewitzschen Hause, jetzt Mönchsgasse 9, [\[Eckhaus gegenüber, in den 1980er Jahren abgerissen, derzeit Freifläche. / W.W.\]](#) das meinem Vaterhause gegenüber liegt, befand sich von 1802 bis 1857 das „Alte Seminar“. Im Laufe der Zeit reichten die Räume für die im Internat lebenden Schüler und als Schulzimmer nicht mehr aus, und deshalb wurde ein Teil der Schüler in unserem Hause untergebracht.

Zu ihrer Beaufsichtigung nahmen in den Jahren 1840 und folgenden auch der Vizedirektor Georg Ernst Wannak und die Seminarlehrer Karl Friedrich Heinrich Zumpe, Schreiblehrer am Seminar, sonst Bürgerschullehrer, nach dem der „Zumpesche Schreibdiktus“ unserer Großeltern seinen Namen hat, ferner die Hauptlehrer cand. theol. Karl Heinrich Brösing und der Mag. art. lib. Andreas Christoph Karl Machemehl dort Wohnung.⁴⁴

Von 1872 wohnte darin [\[im Alten Seminar / W.W.\]](#) der Advokat Georg Seehausen, später Syndikus der Landständischen Bank in Bautzen, mit seiner Familie, ferner der Steueramtsrendant, Steuerinspektor und Auditor Conrad Justus Koch.

Von 1883 an erteilte die pens. Wiener Hofballett-Tänzerin Elise Schellenberg dort viele Jahre Tanzunterricht.

1859 bis 1868, bevor die Handelsschule Unterkunft in den anderen städtischen Schulgebäuden fand und dann ein eigenes Schulgebäude in der Hospitalstraße, jetzt Moltkestraße, erhielt [\[derzeit Pchalekstraße Nr. 15, Fachschule / W.W.\]](#), wurde der Unterricht unter dem Handelsschuldirektor Arras im Erdgeschoß des Vorderhauses erteilt.⁴⁵ So ist dieses Ritterhaus zeitweise sogar ein Schulhaus gewesen.

Nachsatz:

In der Festschrift „75 Jahre Städtische Höhere Handelslehranstalt mit Lehrlingsabteilung“, die um 1931 gedruckt wurde, gab Felix Wilhelm weitere Auskünfte über die Zeit, als die erste Bautzener Handelsschule - heute würde man „Berufsschule für Kaufleute“ sagen - im Lutitz-Nostitzschen Ritterhaus eingemietet war.

Vorher wurde der Unterricht der 1856 gegründeten Schule für die anfangs 36 Schüler in der Privatwohnung des einzigen Lehrers, Herrn Arras, erst in der Töpferstraße und dann am Taschenberg ausgerichtet. Im Burglehn 1 befand sich ab 1859 der erste schuleigene Unterrichtsraum:

„Die Innung [der Bautzener Kaufleute] kaufte Herrn Direktor Arras die in dessen Wohnung benutzten Schulmöbel ab, für die ihm der Einkaufspreis unter 20 % Abschreibung gewährt wurde, und schaffte noch verschiedene Einrichtungsgegenstände an, einen Schüttofen, 6 Stühle, einen Tisch, einen Kleiderrechen, einen Waschnapf mit Wasserkrug und Eimer. Die Schulzimmereinrichtung war aber immer noch in einem sehr bescheidenen Zustande.

⁴⁴ Schulrat Eisenschmidt, Festschrift zur Jahrhundertfeier des Landständ. Seminars S. 15

⁴⁵ 75 Jahre Städt. Höhere Handelslehranstalt, Festschrift, S. 10 u.f.

Am 27. September 1860 erklärt der Deputations-Vorsitzende, Herr G. E. Heydemann, daß er sich persönlich davon überzeugt habe, daß die 30 Schemel, die den Schülern als Sitzgelegenheit dienten, zum größten Teil in einem desolaten Zustande seien.

Infolgedessen erhielt [der Vermieter] Herr Tischlermeister Wilhelm, der schon ein Pult und einen Bücherschrank geliefert hatte, den Auftrag, nach und nach neue, aber festere Schemel und zwar mit vier Beinen, das Dutzend zu 5 Talern, anzufertigen.

Nach Angabe des Herrn Kommerzienrates Litter ... glichen diese Sitzgelegenheiten in dem damaligen Unterrichtsraume der Handelsschule den Melkschemeln, wie sie von den Bauern in der Umgebung Bautzens heute noch benutzt werden.

Geschrieben wurde auf einigen einfachen, verschieden großen viereckigen Tischen, die noch aus dem Besitze des Direktor Arras stammten. Als erstes größeres Lehrmittel wird im Dezember 1860 eine Wandkarte von Europa auf Wachstuch zum Preise von 6 Talern angeschafft.“ ...

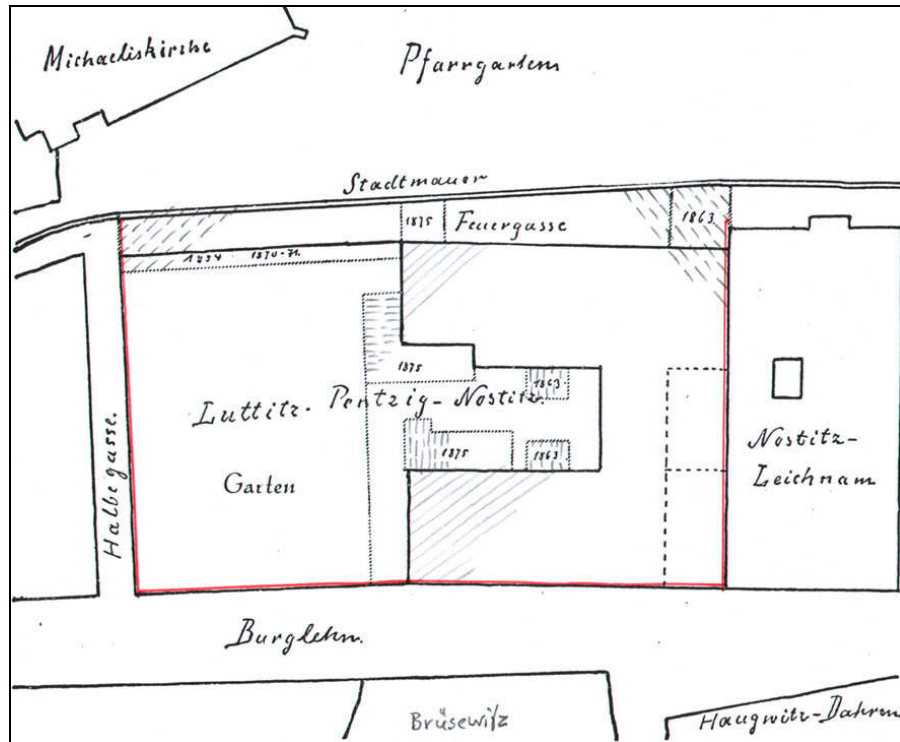


Burglehn Nr. 1 um 1930 mit dem Kaufmannsladen

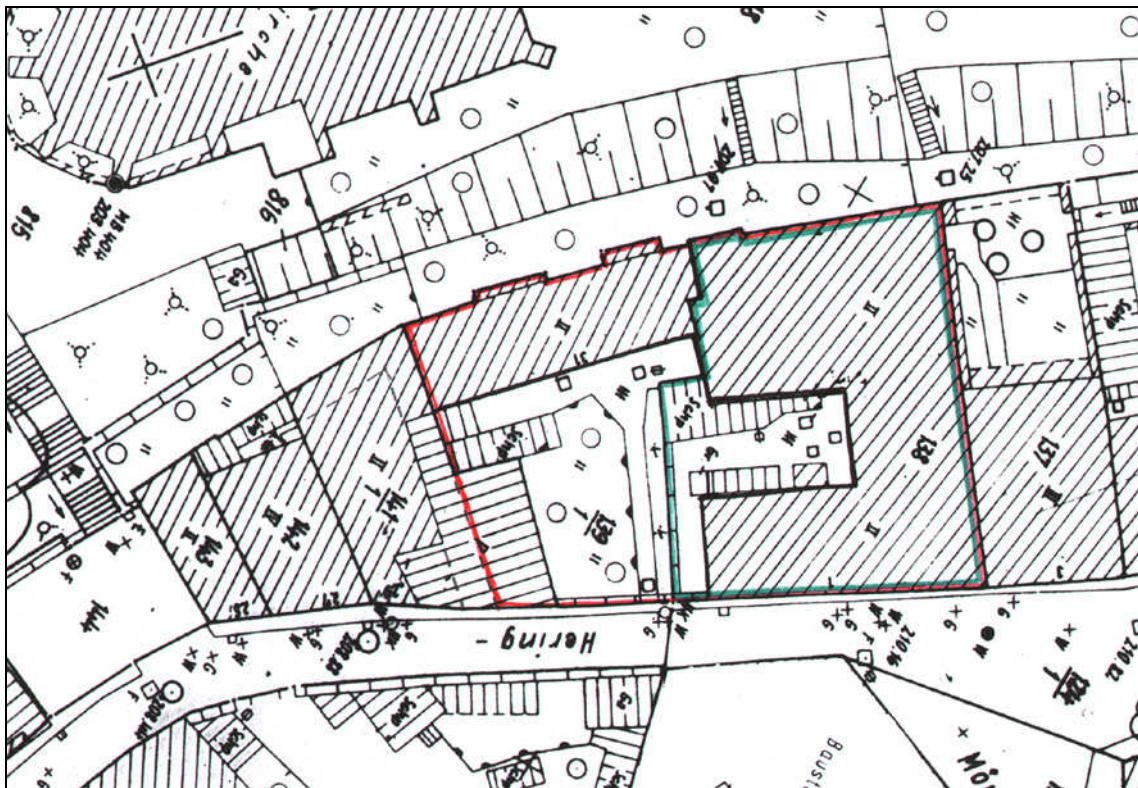
... „Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 haben keine unmittelbaren Einwirkung auf die Bautzener Handelsschule gehabt. Wohl aber musste während des Auftretens der Cholera im Oktober desselben Jahres der Unterricht eine Zeitlang ausgesetzt werden, da ein Bewohner des Wilhelmschen Hauses an der furchtbaren Seuche gestorben war.

Nach Mitteilung des Herrn Stadtrat Oberlehrer Wilhelm wurde damals als Abwehrmittel gegen die Cholera vor seinem Vaterhause, in dem sich der Unterrichtsraum der Handelsschule befand, ein großer, mit Pech übergossener und mit Wachholderzweigen bedeckter Holzstoß angezündet; außerdem wurden die Innenräume mit Wachholderbeeren ausgeräuchert.“

[Erst im Mai 1868 wurde die Handelsschule in drei Räume der neu erbauten städtischen Bürgerschule am Lauengraben, der zuletzt „Lutherschule“ genannten, verlegt, wo sie bis zum nächsten Umzug im Jahr 1875 blieb. W.W.]



Handskizze von Felix Wilhelm: „Grundriß des Lutitz-Nostitzschen Burglehnhauses von 1870“ mit Eintragung der Baujahre von Ergänzungs- und Anbauten. (Grundstücksgrenze rot)



Hundert Jahre später: Stadtkarte Bautzen 1969. Das Grundstück ist seit 1875 geteilt. Die linke Hälfte, der frühere Garten des Lutitz-Nostitzschen Burglehns, gehört nun (historisch falsch) zur Heringstraße und trägt die Nr. 31. Die „Halbegasse“ an der linken Seite und die „Feuergasse“ sind überbaut.

Zwei Luftbilder aus heutiger Zeit (2003)



In Bildmitte der U-förmige Grundriss des Hauptgebäudes des Lutitz-Nostitzschen Burglehnhauses. Heute befindet sich darin die bekannte Gaststätte „Mönchshof“. Gegenüber die Baulücke des in den 1980-iger Jahren devastierten Eckgrundstückes des „Altem Seminars“ und der Südteil des ehemaligen Franziskanerklosters, welches nach einem Großbrand von vor über 100 Jahren fast unbebaut blieb.



Blick auf die Südseite des Grundstückes, die einst direkt an die hohe innere Stadtmauer grenzte. Wie Felix Wilhelm berichtet, besteht die Außenwand des schmalen Anbaues (neben Kirchengiebel) aus der originalen Stadtmauer. Die Fensteröffnungen mussten beim Hausbau durch die Mauer gebrochen werden.